



---

## Aktueller Begriff

### Vor 30 Jahren: Der Hauptstadtbeschluss vom 20. Juni 1991

---

Der Deutsche Bundestag stimmt am 20. Juni 1991 mit knapper Mehrheit für die Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin. Der sogenannte Hauptstadtbeschluss sieht zudem eine Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn und Ausgleichsleistungen für Bonn vor.

Im Herbst 1949 hatte der erste Deutsche Bundestag den Beschluss des Parlamentarischen Rates bestätigt, dass Bonn vorläufiger „Sitz der leitenden Bundesorgane“ sei. Allerdings hielt er fest, dass diese ihren Sitz nach Berlin verlegen sollten, sobald demokratische Wahlen in ganz Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone durchgeführt würden.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung rückt die Hauptstadtfrage wieder auf die Tagesordnung und entzweit Bonn- und Berlin-Befürworter quer durch alle Bundestagsfraktionen. Um die Einigungsverhandlungen nicht unnötig zu belasten, verständigt man sich in Artikel 2 des Einigungsvertrags, dass Berlin zwar die Hauptstadt Deutschlands sei, die Frage des Sitzes von Parlament und Regierung jedoch erst nach der Herstellung der Einheit Deutschlands entschieden werde.

Am 20. Juni 1991 stehen im Bonner Plenarsaal fünf Anträge zur Abstimmung, von denen einige fraktionsübergreifend sind. Der von Bonn-Befürwortern eingebrachte „Bonn-Antrag“ sieht vor, Parlament und Regierung in Bonn zu belassen. Bundeskanzler und Mitglieder der Bundesregierung sollen jedoch einen zweiten Dienstsitz in Berlin nehmen. Ebenfalls sollen die Bundesversammlung und Bundestagssitzungen zu besonders bedeutenden politischen Anlässen in Berlin stattfinden. Im Gegensatz dazu fordern Befürworter des „Berlin-Antrags“, dass Berlin Sitz von Parlament und Regierung werden solle und dass dieser Beschluss sofort in Kraft zu setzen sei. Berlin-Befürworter schlagen in dem Antrag „Vollendung der deutschen Einheit“ vor, dass Regierung und Parlament nach Berlin umziehen sollen. Die Arbeitsfähigkeit als Parlaments- und Regierungssitz soll innerhalb von vier, die volle Funktionsfähigkeit innerhalb von zehn bis zwölf Jahren hergestellt werden. Allerdings wollen die Antragsteller zugleich die Vereinbarung einer „fairen Arbeitsteilung“ mit Bonn. Teile der Regierung mit primär verwaltendem Charakter sollen ihren Sitz in Bonn behalten. Zudem soll für Bonn ein Konzept zur Ansiedlung neuer Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung erarbeitet werden.

In dem „Konsensantrag Berlin/Bonn“ wird vorgeschlagen, den Bundestag nach Berlin zu verlegen, die Bundesregierung jedoch in Bonn zu belassen. Gegen eine solche örtliche Trennung von Parlaments- und Regierungssitz spricht sich der Antrag „Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie“ aus.

Im Laufe der zwölfstündigen Bundestagssitzung liefern sich Bonn- und Berlin-Befürworter eine leidenschaftliche Debatte. Erstere führen an, dass Berlin als ehemalige Hauptstadt des Deutschen

Reichs und der DDR geschichtlich belastet sei, Bonn hingegen das demokratische Erfolgsmodell der Bundesrepublik und das föderalistische Prinzip verkörpern. Zudem argumentieren sie, dass ein Umzug nach Berlin zu hohe Kosten verursache. Berlin-Befürworter unterstreichen hingegen, dass die Entscheidung für Berlin ein unerlässlicher Schritt zur Verwirklichung der Deutschen Einheit sei. Insgesamt werden 107 Reden gehalten und zahlreiche weitere zu Protokoll gegeben.

Nach Ende der Aussprache stimmen die Abgeordneten ab. Von den 660 abgegebenen Stimmen entfallen 320 auf den „Bonn-Antrag“ und 338 auf den Antrag „Vollendung der deutschen Einheit“. Damit ist die Entscheidung für Berlin als Parlaments- und Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland gefallen.

Die Umsetzung des Hauptstadtbeschlusses regelt das Berlin/Bonn-Gesetz vom 10. März 1994. Darin heißt es, dass es zwischen Bonn und Berlin eine „faire Arbeitsteilung“ geben solle. Alle Ministerien sollen mit jeweils einem Dienstsitz in Bonn und Berlin präsent sein, wobei „insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten“ bleiben soll. Im Sommer 1999 zieht der Bundestag nach Berlin um. Auch Bundeskanzleramt und Bundespresseamt sowie sieben Bundesministerien verlegen ihren Hauptsitz nach Berlin, bleiben aber in Bonn mit einem Zweitsitz vertreten. Im Gegenzug haben die in Bonn verbliebenen Ministerien in Berlin einen Zweitsitz. Seit Sommer 2000 residiert auch der Bundesrat in Berlin.

Mit dem Umzug von Parlament und Regierung beginnt eine stetige Verschiebung ministerialen Personals zugunsten Berlins. Während im Jahre 2000 noch 10.470 Stellen in Bonn und nur 6.756 in Berlin angesiedelt waren, geht aus dem Teilungskostenbericht 2019 hervor, dass nunmehr 15.400 Mitarbeiter in Berlin und lediglich 6.750 in Bonn verblieben sind. Der doppelte Regierungssitz verursachte im Jahr 2019 Kosten in Höhe von rund 9,2 Millionen Euro. Sechs von vierzehn Bundesministerien haben derzeit ihren Hauptsitz noch in Bonn. Die Stadt hat sich inzwischen zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit entwickelt und sich u. a. als Standort der Vereinten Nationen für Nachhaltigkeitsfragen etabliert. Zudem wurden Institutionen wie das Bundeskartellamt, das Bundesversicherungsamt und der Bundesrechnungshof in die Region Bonn verlagert.

Dennoch wird immer wieder Kritik laut: Der Bonner Bundestagsabgeordnete Alexander Graf Lambsdorff (FDP) moniert, dass die Ansiedlung von immer mehr Arbeitsplätzen in Berlin "ein seit Jahren fortgesetzter Rechtsbruch" sei. Ein erneuter Bonn-Ausgleich sei daher zwingend nötig. Dem wird entgegnet, dass eine Aufteilung der Regierung nicht mehr zeitgemäß und zu teuer sei. Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD) hält dem „Modell der zwei Regierungsstandorte“ zwar eine „historische Berechtigung“ zugute, doch sei es „aus heutiger Perspektive anachronistisch“. Er zeigt sich überzeugt: „Ein Komplettumzug wird sicherlich kommen.“

#### Quellen und Literatur

- Bundeszentrale für politische Bildung (2010, aktualisiert 2021): Dossier: Hauptstadtbeschluss, <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/20-jahre-hauptstadtbeschluss/> (zuletzt abgerufen am 14.6.2021)
- Deutscher Bundestag (1991): Plenarprotokoll 12/34, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/12/12034.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.6.2021)
- Ulrich Paul: Der Städte-Streit. In: Das Parlament vom 24.8.2020. [https://www.das-parlament.de/2020/35\\_37/themenausgaben/709840-709840](https://www.das-parlament.de/2020/35_37/themenausgaben/709840-709840) (zuletzt abgerufen am 14.6.2021)